

Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 08.02.2018 in Würzburg)

Die Konferenz stellt die datenschutzrechtliche Unzulässigkeit der Weitergabe von personenbezogenen Daten/ Meldedaten eines (Erz-)Bistums zum Zweck der Werbung für eine Kirchenzeitung an die jeweiligen Verlage fest.

Würzburg, 08.02.2018